



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

zurücksenden an

Gemeindeverwaltung Udligenswil
Schlössligasse 2
6044 Udligenswil

oder elektronisch an:
bauamt@udligenswil.ch

GESUCH FÜR DAS ANBRINGEN VON TEMPORÄREN REKLAMEN

Gemäss Art. 51 nBZR vom 6. Mai 2024 sind die Bestimmungen der Reklameverordnung des Kantons Luzern vom 3. Juni 1997 (Stand 01. Dezember 2025) einzuhalten.

Die Reklameverordnung unterscheidet zwischen bewilligungsfreien und bewilligungspflichtigen Reklamen (zutreffendes ankreuzen):

- Bewilligungsfrei** sind Reklamen für örtliche Veranstaltungen wie gesellschaftliche oder sportliche Anlässe, Ausstellungen usw., sofern sie eine Fläche von höchstens 1.2 m² nicht überschreiten und während maximal 43 Tage vor sowie 7 Tage nach der Veranstaltung aufgestellt werden. Ebenso sind Reklamen für Wahlen und Abstimmungen von höchstens 3.5 m² innerhalb desselben Zeitrahmens bewilligungsfrei – unter Vorbehalt der Vorschriften zur Verkehrssicherheit.
- Bewilligungspflichtig** sind hingegen Reklamen, die für örtliche Veranstaltungen eine Fläche von mehr als 1.2 m² oder für Wahlen und Abstimmungen eine Fläche von mehr als 3.5 m² beanspruchen, auch wenn sie im genannten Zeitraum aufgestellt werden. Auch hier gelten zusätzlich die Bestimmungen der Verkehrssicherheit.

Für beide Varianten gilt:

Die vorgesehenen Standorte sind im entsprechenden Situationsplan («Am Bächli» oder im jeweils relevanten Situationsplan) einzuzeichnen und zu vermessen.

Neu ist im Situationsplan «Am Bächli» (bei der neuen Eiche) ersichtlich, in welchen Bereichen keine temporären Reklametafeln aufgestellt werden dürfen. Diese Einschränkungen dienen der Verkehrssicherheit, insbesondere dem Schutz von Kindern und Schülern, und berücksichtigen die erforderlichen Sichtwinkel im Strassenverkehr.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewilligung gemäss Art. 39 Abs. 2 der Gebührenverordnung der Gemeinde Udligenswil gebührenpflichtig ist. Vereine und Parteien der Gemeinde Udligenswil sind gemäss Art. 39 Abs. 1 von der Gebührenpflicht ausgenommen.

Reklamestandort(e):

Masse:

Text:

Farben

Grund:

Schrift:

Veranstaltung:

Veranstalter:

Datum der Veranstaltung:

Aufstellen der Reklamen:

Demontage der Reklamen:

Kontaktperson (Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse):

Ort und Datum:

Der/Die Gesuchsteller/in:

Beilage

- Situationsplan «Am Bächli» oder im jeweils relevanten Situationsplan
- Foto der Reklametafel (falls bestehend)

Diese Seite wird durch das Bauamt ausgefüllt.

Bewilligung/Bestätigung der Gemeinde Udligenswil:

- Kenntnisnahme des Gesuches (Bewilligungsfrei)
- Genehmigung des Gesuches Bewilligungspflichtig

Abteilungsleitung Bauamt

(Stempel)

Bemerkungen Gemeinde Udligenswil:

Verteiler:

- Gesuchsteller/in (Original)
- Gemeinderat Udligenswil (elektronisch)
- Polizeiposten (elektronisch)

Zustellung am: